

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92

FREITAG, DEN 16. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg . . .	2541	Ladung zur Einsichtnahme der geänderten Wertermittlungsergebnisse und Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung in der Unternehmensflurbereinigung Rübke (A 26)	2548
Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung der Straße Glasbläserhöfe im Bezirk Bergedorf	2545	Öffentliche Bekanntmachung über die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der sofortigen Vollziehung, Bekanntgabe der neuen Feld-einteilung und der Überleitungsbestimmungen – Flurbereinigung Rübke (A 26) –	2549
Grenzfeststellungsverfahren F 50101 – Lottbek/Lottbeker Weg –	2545	Anmeldung von Rechten	2550
Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2018 . . .	2545		
Siebte Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	2546		

BEKANNTMACHUNGEN

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 2. Mai 2018 (Amtl. Anz. Nr. 36 S. 1053) aufgehoben.

1. Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261¹⁾ in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.

Tunnel Sengelmannstraße/Zepplinstraße	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ¹⁾ ganztägig.
Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Schnelsen und Dreieck Hamburg-Nordwest während der Bauphase	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Tunnel Stellingen nur für die Auffahrt AS Stellingen mit anschließender Durchfahrt in Fahrtrichtung Norden während der Bauphase ab Dezember 2018	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

2. Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB

Für die besonderen Fälle, in denen die durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Güter gemäß § 35 a Absatz 2 GGVSEB im Straßenverkehr auch außerhalb der Autobahn befördert werden dürfen, wird gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Positivnetz

Das Positivnetz ist die Gesamtheit der als Anhang zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten „Alphabetischen Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgeführten Straßen.

Das Positivnetz ist auch kartografisch dargestellt und im Internet unter https://www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte_hh.html abrufbar.

2.2 Ziel- und Quellverkehr

Für Beförderungen, die in Hamburg enden oder beginnen (Ziel- und Quellverkehr), sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- oder Quellverkehr der Ziel- beziehungsweise der Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist das Ziel ab Landesgrenze über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.3 Durchgangsverkehr

Für Beförderungen, bei denen der Absendeort und der Empfangsort außerhalb Hamburgs liegen (Durchgangsverkehr), sind neben den durch § 35 a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) zu benutzen. In den Fällen, in denen der Transportweg auf Grund des Durchfahrverbots für den Elbtunnel und den Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7 nicht zulässig ist, gelten nachfolgende Umleitungsregelungen:

2.3.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafensstraße, Johannissbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden:

(1) Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

(2) Sofern die Beförderung von dem Durchfahrverbot der Stresemannstraße für Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb bis einschließlich Euro V und mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t (einschließlich ihrer Anhänger) und für Zugmaschinen betroffen ist:

Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Kamp, Feldstraße, Holstenglacis, Karolinenstraße, Rentzelstraße, Schröderstiftstraße, Schäferkampsallee, Fruchttal, Eimsbütteler Markt, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

2.3.2 Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Tunnels Schnelsen im Zuge der BAB A 7 während der Bauphase ab etwa Anfang Juni 2018 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Schnelsen über Schleswiger Damm, Oldesloer Straße, Holsteiner Chaussee, AS Hamburg-Eidelstedt, BAB A 23 bis Dreieck Hamburg-Nordwest (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden:

Ab Dreieck Hamburg-Nordwest über BAB A 23 bis AS Hamburg-Eidelstedt; weiter über Holsteiner Chaussee, Oldesloer Straße und Schleswiger Damm bis AS Hamburg-Schnelsen (Anschluss zur BAB A 7).

2.4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Ausnahmen

3.1 Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriftenzeichen VZ 261²⁾ angeordneten Durchfahrverboten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/428 58-0, Telefax: 040/428 58-26 66, E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de) zu richten.

²⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

3.2 Die in den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen oder Weisungen oder
- wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dies erforderlich machen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Bei der Benutzung des Fahrwegs gemäß den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 sind die Durchfahrverbote gemäß Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen die aktuellen Beschilderungen zu beachten.

4.2 Für die Beförderung von nicht durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Gütern wird im Durchgangsverkehr zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecken empfohlen.

5. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/42866-5470, E-Mail: „wsp521@polizei.hamburg.de“ (montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr).

Hamburg, den 8. November 2018

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2541

Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: November 2018

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind die im Zusammenhang mit der „Fahrwegbestimmung“ nach Nummer 2.1 unter Berücksichtigung der „Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen“ nach Nummer 1 vorrangig zu nutzenden Gefahrgutstraßen. Alle übrigen in der Liste aufgeführten Straßen dürfen vom „Ziel- und Quellverkehr“ gemäß Nummer 2.2.2 genutzt werden.

A 1 *

A 23 *

A 24 *

A 25

A 252

A 255

A 7 *

Adolf-Schönfelder-Straße

Ahrensburger Straße

Alsenstraße

Alsterkrugchaussee

Am Luisenhof

Am Pulverhof

Am Saalehafen

Amsinckstraße

Andreas-Meyer-Straße

Ausschläger Billdeich *

Bahrenfelder Chaussee

Bargtheider Straße

Barmbeker Straße

Barsbütteler Straße

Baumwall

Behringstraße

Bei dem Neuen Krahn

Bei den Mühren

Bergedorfer Straße

Bergstedter Chaussee

Berner Heerweg

Berner Straße

Berner Weg

Biedermannplatz

Billhorner Brückenstraße

Billstraße

Binnenhafenbrücke

Binsbarg

Bornkampsweg

Braamkamp

Bramfelder Chaussee

Bramfelder Straße

Bredowstraße

Breitenfelder Straße

Bremer Straße *

Budapester Straße

Bürgerweide

Buxtehuder Straße

Curslacke Neuer Deich *

Cuxhavener Straße

Deelböge

Deichtorplatz

Dennerstraße

Doormannsweg

Dovenfleet

Dradenaustraße

Eiffestraße

Eimsbütteler Marktplatz

Elbchaussee *

Elbgaustraße *

Eulenkrogstraße

Farmsener Landstraße

Farnhornweg

Feldstraße

Finkenwerder Straße *

Flughafenstraße *

Friedrich-Ebert-Damm

Friedrich-Ebert-Straße

Frohmestraße

Fruchtallee *

Fürstenmoordamm

Gärtnerstraße

Georg-Heyken-Straße

Gehlengraben

Grevenweg *

Großmannstraße

Grusonstraße

Habichtstraße

Hamburger Straße	Neuer Kamp
Hammer Straße	Neuer Pferdemarkt
Hebebrandstraße	Neuhöfer Straße *
Heidenkampsweg	Neuländer Straße
Heinickestraße	Nippoldstraße
Herderstraße	Nordheimstraße
Hindenburgstraße	Nordkanalstraße
(zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)	Nordschleswiger Straße
Högerdamm	Oberaltenallee
Höltigbaum	Oldesloer Straße
Hohenzollernring *	Osdorfer Landstraße
Hohe-Schaar-Straße	Osdorfer Weg
Hohe Brücke	Osterfeldstraße
Hohe Straße	Otto-Sill-Brücke
Holsteiner Chaussee *	Palmaille
Holstenglacis	Pepermöhlenbek
Holstenkamp *	Rahlstedter Weg
Holstenstraße	Rampenstraße
Holtenklinker Straße	Reiherstieg-Hauptdeich *
Horner Rampe	Reinbeker Redder
Hudtwalckerstraße	Rennbahnstraße
Im Gehölz	Rentzelstraße
Jahnbrücke	Rethedamm
Jahnring	Robert-Schuman-Brücke
Jenfelder Allee	Rodigallee *
Johannisbollwerk	Rödingsmarkt
Julius-Vosseler-Straße *	Rosenbrook
Kajen	Roßdamm
Karolinenstraße	Rothenhauschaussee
Kattwykdamm	Rüterstraße
Kieler Straße *	Rugenbarg *
Köhlbrandbrücke	Rugenfeld
Kollaustraße	Saarlandstraße
Koppelstraße	Saseler Chaussee
Krohnstieg	Saseler Damm
Krohnstieg-Tunnel	Schäferkampsallee
Langenhorner Chaussee	Schiffbeker Weg
(zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee) *	Schleidenstraße
Langenhorner-Markt-Brücke	Schleswiger Damm
Lauensteinstraße	Schloßstraße *
Lokstedter Steindamm	Schnackenburgallee
Lokstedter Weg	Schottmüllerstraße
Ludolfstraße	Schröderstiftstraße
Ludwig-Erhard-Straße	Schürbeker Straße
Lübecker Straße	Schulweg
Marek-James-Straße	Seehafenstraße
Meiendorfer Mühlenweg	Segeberger Chaussee
Meiendorfer Straße	Sengelmannstraße
Millerntordamm	Sieker Landstraße *
Moorburger Bogen	Sievekingsallee
Moorburger Straße	Sonnenweg
Moorburger Hinterdeich	Spaldingstraße
Moorfleeter Straße	Sportplatzring
Mühlendamm	St. Pauli Fischmarkt
Nartenstraße *	St. Pauli Hafensstraße

Stader Straße
 Steilshooper Allee
 Stein-Hardenberg-Straße
 Steinhauerdamm
 Stresemannstraße
 Süderstraße *
 Sülldorfer Landstraße
 Swebenweg
 Tarpenbekstraße
 Tonndorfer Hauptstraße *
 Überseering *
 Umgehung Fuhlsbüttel
 Unterer Landweg *
 Veddel Dam
 Vogt-Wells-Straße
 Volksparkstraße
 Von-Sauer-Straße
 Vorsetzen
 Waldweg
 Waltershofer Straße
 Wandsbeker Allee
 Wandsbeker Chaussee
 Wandsbeker Marktstraße
 Wandsbeker Rathausbrücke
 Wandsbeker Zollstraße
 Wedeler Landstraße
 Wentorfer Straße
 Wilhelmsburger Reichstraße
 Willy-Brandt-Straße
 Winsener Straße
 Winterhuder Weg
 Zippelhaus
 Zweibrückenstraße

Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung der Straße Glasbläserhöfe im Bezirk Bergedorf

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Bergedorf belegene Flurstück 7745 teilweise (Glasbläserhöfe/WN 10172), benannt am 30. Oktober 2013, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. November 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2545

Grenzfeststellungsverfahren F 50101 - Lottbek/Lottbeker Weg -

Die Feststellung der Eigentums Grenzen an dem Gewässer „Lottbek“ im Bereich der Flurstücke 3155 und 3156 in der Gemarkung Bergstedt soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentums Grenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentums Grenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg) vom 19. November 2018 bis 19. Dezember 2018 öffentlich ausgelegt.

Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann unter der Telefonnummer: 040/4 28 26 - 52 15 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 8. November 2018

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2545

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2018

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 1. November 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen:

Der am 8. Dezember 2017 beschlossene Wirtschaftsplan 2018 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 33 815 000,- Euro (vorher 51 840 000,- Euro),
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 55 348 000,- Euro (vorher 55 648 000,- Euro),
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -21 533 000,- Euro (vorher -3 808 000,- Euro).
2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 15 000 000,- Euro (vorher 0,- Euro),
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1 470 000,- Euro (vorher 2 070 000,- Euro),

(4) Der Zugang in ein höheres Fachsemester setzt ferner anrechenbare Studienleistungen voraus, die in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule erbracht worden sind. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiendekanats.“

3. § 3 erhält in der Überschrift folgende Fassung:

„§ 3

Bewerbungsfristen und -verfahren
für die Studiengänge nach § 2 und § 2 a“.

4. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die im Anhang 1 Nummer C3 aufgelisteten Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science findet eine Studienplatzvergabe nur zum Wintersemester statt und muss die Studienplatzbewerbung bis zum 1. März des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist). Für alle übrigen Master-Studiengänge muss die Studienplatzbewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres und für das Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist). Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge regeln sich etwaig abweichende Fristen gemäß Teil II dieser Satzung.“

5. § 22 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Aufnahme des Studiums in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen sowie in den in Anhang 1 Nummer C3 benannten Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science ist nur zum Wintersemester möglich. Eine Aufnahme des Studiums in den in Anhang 1 sonstigen benannten, nicht örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zum Sommersemester ist möglich, kann aber zur Verlängerung des Studiums führen. Das Lehrangebot der Master-Studiengänge ist für einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt. Die Aufnahme eines Studiums zum Wintersemester wird daher empfohlen.“

6. § 25 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Immatrikulation kann schriftlich, durch persönliches Erscheinen oder das einer bevollmächtigten Vertretung vorgenommen werden. Abweichend hiervon muss in den in Anhang 1 unter C3 benannten Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science die Immatrikulation persönlich oder persönlich durch eine bevollmächtigte Vertretung vorgenommen werden. Sie ist auf dem von der TUHH vorgesehenen Formblatt zu beantragen. Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, der TUHH alle geforderten Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen in der geforderten Form beizufügen. Ferner kann der Abschluss eines Studienvertrages (academic contract) Voraussetzung für die Immatrikulation sein.“

7. Anhänge zur Satzung: Die Auflistung zum Anhang 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Bioverfahrenstechnik, Chemical and Bioprocess Engineering, Computer Science, Elektrotechnik, Energie- und Umwelttechnik, Energietechnik, Environmental Engineering, Flugzeug-Systemtechnik, Informatik-Ingenieurwesen, Information and Communication Systems, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Joint Master in Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship, Logistik, Infrastruktur und Mobilität, Materialwissenschaft, Mechanical Engineering and Management, Mechatronics, Medizingenieurwesen, Microelectronics and Microsystems, Pro-

duktentwicklung, Werkstoffe und Produktion, Regenerative Energien, Schiffbau und Meerestechnik, Technology Management (Master of Arts), Technology Management (Master of Business Administration), Theoretischer Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wasser- und Umweltingenieurwesen“.

8. Anhang 1 Abschnitt B Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. ein gültiges TOEFL-Ergebnis (Mindestpunktzahl 577 [pBT] oder 90 [iBT]) oder“.

9. Anhang 1 Abschnitt C3 erhält folgende Fassung:

„C3: international ausgerichtete Master-Studiengänge

Studiengang	zu erwerbender Abschluss	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Chemical and Bioprocess Engineering	Master of Science		x
Environmental Engineering	Master of Science		x
Information and Communication Systems	Master of Science		x
Information and Media Technologies	Master of Science		x
Joint Master in Communication and Information Technologies	Master of Science		x
Joint Master in Environmental Studies	Master of Science		x
Joint Master in Environmental Studies (CiSu)	Master of Science		x
Joint Master in Global Innovation Management	Master of Science		x
Joint Master in Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship	Master of Science		x
Joint Master in Materials Science	Master of Science		x
Joint Master in Ship and Offshore Technology	Master of Science		x
Mechanical Engineering and Management (vormals International Production Management)	Master of Science		x
Mechatronics	Master of Science		x
Microelectronics and Microsystems	Master of Science		x
Technology Management	Master of Arts		x

“.

10. In Anhang 1 hinter Abschnitt C3 wird neu eingefügt Abschnitt C4 und erhält folgende Fassung:

„C4: weiterbildende Master-Studiengänge

Studiengang	zu erwerbender Abschluss	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Technology Management	Master of Business Administration		x

“.

11. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Studiengang „Joint-Master in Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship“/Specific Requirements for the Joint-Master-Program „Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship“ wird neu aufgenommen und erhält folgende Fassung:

„A Bachelor's or equivalent degree from a recognized university in engineering, science and technology, business engineering, business administration (including business informatics, business mathematics and business geography) or economics, as well as a good previous academic performance are required for admission.“

12. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Studiengang „Technology Management“ (Master of Arts) in Kooperation mit der Northern Institute of Technology Management gGmbH (kurz: NIT)“ wird neu aufgenommen und erhält folgende Fassung:

„Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines grundständigen Studiengangs mit ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung (einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik sowie vergleichbare Studiengänge) voraus.“

13. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Studiengang „Technology Management“ (Master of Business Administration) in Kooperation mit der Northern Institute of Technology Management gGmbH (kurz: NIT)“ wird neu aufgenommen und erhält folgende Fassung:

„Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines grundständigen Studiengangs mit ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung (einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik sowie vergleichbare Studiengänge) voraus.“

Darüber hinaus ist Voraussetzung für den Zugang zum Studium der Nachweis einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren.“

14. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Joint European Master in Environmental Studies Cities and Sustainability (Jemes CiSu)“ entfällt.

§ 2

Die Änderungen, die die Teile I und III der Satzung über das Studium betreffen, treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Änderungen, die den Teil II der Satzung über das Studium betreffen, treten mit Genehmigung durch das Präsidium und den Hochschulrat der TUHH in Kraft.

Hamburg, den 25. Juli 2018

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2546

Ladung zur Einsichtnahme der geänderten Wertermittlungsergebnisse und Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung in der Unternehmensflurbereinigung Rübke (A 26)

Die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) in der Unternehmensflurbereinigung Rübke, Landkreise Stade/Harburg, werden hiermit zu den Terminen zur Einsichtnahme der geänderten Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geladen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden in dem Verfahren am 22.12.2010 festgestellt.

Die 1. Änderung der Wertermittlung umfasst folgende Bereiche:

Bewertung der durch die 1., 2. und 3. Anordnung zugezogenen Flächen

Bewertung der entfallenen und neuen Maststandorte im neuen Bestand

Bewertung der Grundwassermessstellen im neuen Bestand

Übernahme von Änderungen in der tatsächlichen Nutzung

Festsetzung des Umrechnungsfaktors auf 300 EUR/WV

Die Termine finden im **Feuerwehrgerätehaus Rübke, Buxtehuder Straße 101, 21629 Neu Wulmstorf**, statt und sind wie folgt festgesetzt:

Einsichtnahme der geänderten Wertermittlungsergebnisse

am Dienstag, 20.11.2018 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr und

am Mittwoch, 21.11.2018 von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

In dem vorgenannten Zeitraum liegen die Nachweise über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden sich Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – zur Erläuterung und Erteilung von Auskünften dort aufhalten.

Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

am Mittwoch, 21.11.2018 um 16.30 Uhr

Im Anhörungstermin können die Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung zu Protokoll geben. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die geänderten Wertermittlungsergebnisse durch öffentliche Bekanntmachung festgestellt.

Von den Beteiligten, die dem Termin fernbleiben, wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis des Termins einverstanden sind (§ 134 FlurbG).

Bremerhaven, den 7. November 2018

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
– Geschäftsstelle Bremerhaven –
Dr. Heiker, Vermessungsrätin**

Amtl. Anz. S. 2548

Öffentliche Bekanntmachung über die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der sofortigen Vollziehung, Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung und der Überleitungsbestimmungen – Flurbereinigung Rübke (A 26) –

1. Vorläufige Besitzeinweisung

In der Unternehmensflurbereinigung Rübke, Landkreise Stade/Harburg, werden die Teilnehmer nach §§ 65 und 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), hiermit vorläufig in den Besitz der für sie in der neuen Feldeinteilung vorgesehenen neuen Grundstücke eingewiesen.

Am **01.12.2018** gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über, soweit nicht in den Überleitungsbestimmungen andere Zeitpunkte genannt sind. Die Einzelheiten des Besitzüberganges regeln sich nach den **Überleitungsbestimmungen** des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 06.11.2018.

Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

Erst durch die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gehen die Grundstücke in das Eigentum der Beteiligten über (§61 FlurbG). Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird das Recht der Beteiligten, gegen den Flurbereinigungsplan nach §59 FlurbG Widerspruch einzulegen, nicht berührt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Rechtsbehelfe, die ihrem Wesensgehalt nach die Zweckmäßigkeit oder die mangelnde Wertgleichheit der Abfindung angreifen, nicht gegen die vorläufige Besitzeinweisung zu erheben sind, sondern später in dem besonderen Anhörungstermin zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes vorzubringen sind.

2. Sofortige Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten angeordnet.

Begründung

Um die Beteiligten frühzeitig in den Genuss der Vorteile der Flurbereinigung gelangen zu lassen, können sie nach § 65 FlurbG in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen werden, wenn deren Grenzen in die Örtlichkeit übertragen worden sind und endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke vorliegen sowie das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten feststeht. Diese Voraussetzungen liegen bei der jetzt angeordneten vorläufigen Besitzeinweisung vor.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Im Hinblick auf die angestrebten Ziele der Flurbereinigung besteht ein volkswirtschaftliches Interesse daran, dass sich

die Vorteile der Flurbereinigung frühzeitig auswirken. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn die Teilnehmer ihre Abfindungsflurstücke schon jetzt in Bewirtschaftung nehmen können. Ferner soll vermieden werden, dass die Grundstücke infolge der evtl. Unsicherheiten über die Neuregelung in ihrem Zustand vernachlässigt werden und den Planempfängern dadurch zusätzliche Pflegearbeiten entstehen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven –, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven, einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung der Anordnung.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht – Flurbereinigungssenat –, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung des Nds. Justizministeriums vom 3. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 247) einzureichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und deren sofortige Vollziehung wird nach § 27a Abs.2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de>. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

4. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung und der Überleitungsbestimmung

Jeder Teilnehmer erhält Unterlagen, aus denen Art, Umfang und Ablauf der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der neuen Feldeinteilung erkennbar sind.

Außerdem liegen die Karte der neuen Feldeinteilung und die Überleitungsbestimmungen in der Zeit vom 13.11.2018 bis 15.12.2018 bei der Stadt Buxtehude, Stadthaus, Bahnhofstr. 7, 21614 Buxtehude, bei Frau Ringe (Zimmer 122) sowie im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, bei Frau Gaertner (Zimmer 207) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der vorläufigen Besitzeinweisung stehen

am Dienstag, den 20.11.2018 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr und

am Mittwoch, den 21.11.2018 von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung im **Feuerwehrgerätehaus Rübke, Buxtehuder Str. 101, 21629 Neu Wulmstorf – Rübke**, zur Verfügung.

Bremerhaven, den 7. November 2018

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
– Geschäftsstelle Bremerhaven –
Dr. Heiker, Vermessungsrätin**

Anmeldung von Rechten

In der **Unternehmensflurbereinigung Rübke, Landkreise Harburg/Stade**, sind auf Grund des § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durch die 1. Anordnung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen vom 01.10.2012, die 2. Anordnung des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 20.09.2016 und die 3. Anordnung des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 10.09.2018 die nachstehenden Flurstücke zugezogen worden:

Landkreis Stade, Stadt Buxtehude, Gemarkung Buxtehude

Flur 2 Flurstücke 101/1, 101/2, 104/1, 106/2, 367, 382/1.

Flur 5 Flurstücke 62/2, 63/1, 63/2, 66/1, 66/2, 67, 142/3, 200/1, 202/2, 204/3, 207, 227/1, 232/1, 265, 271, 287/1.

Landkreis Stade, Stadt Buxtehude, Gemarkung Ovelgönne

Flur 6 Flurstücke 219, 229, 335/78.

Landkreis Stade, Stadt Buxtehude, Gemarkung Ketzendorf

Flur 1 Flurstück 299/162.

Landkreis Stade, Gemeinde Jork, Gemarkung Moorende

Flur 8 Flurstücke 27, 28, 29.

Flur 9 Flurstücke 157/1, 165.

Landkreis Harburg, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung Rübke

Flur 1 Flurstück 315/3.

Flur 5 Flurstücke 22/1, 30/1, 137/1, 354/159.

Landkreis Harburg, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung Neu Wulmstorf

Flur 6 Flurstück 154/80

Flur 9 Flurstück 70/2

Flur 12 Flurstücke 97/3, 105/3, 108/3, 109/3.

Landkreis Harburg, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung Schwiederstorf

Flur 3 Flurstück 15/1

Landkreis Oldenburg, Gemeinde Großenkneten, Gemarkung Großenkneten

Flur 22 Flurstücke 22/1, 22/3, 40/1

Flur 23 Flurstücke 51/1, 51/2, 60/1, 60/3, 91/3, 91/4

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei dem **Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven –, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven**, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – innerhalb einer von diesem Amt zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Bremerhaven, den 7. November 2018

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
– Geschäftsstelle Bremerhaven –
Ringel, Regierungsinspektorin**

Amtl. Anz. S. 2550

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Metalldetektorbögen Mobil und stationär

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Metalldetektorbögen Mobil und stationär.

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Metall-detektorbögen mobil und stationär.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 17. Dezember 2018 bis 16. Dezember 2020.

Die Metalldetektoren sollen sukzessive nach Fertigstellung der Baumaßnahmen abgenommen werden.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vIerW%2fPPM6E%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. Dezember 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 3. Januar 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Justizbehörde

1161

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0480

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
 Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: **18 A 0480**
Gerüstbauarbeiten
 4121 K 1462 Austausch Röntgengerät FU 11
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
 Gerüsttreppe in das II. Obergeschoss.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 7. Januar 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 21. Juni 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434181459>
 bereit.
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 27. November 2018, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 27. Dezember 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 9. November 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

1162

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Lieferung eines LKW (4x2) mit Hubarbeitsbühne

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung eines LKW (4x2) mit Hubarbeitsbühne.
Lieferung eines LKW (4x2) mit Hubarbeitsbühne für das Bezirksamt Hamburg-Nord.
Ort der Leistungserbringung: 22299 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gs18uxAuHww%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Dezember 2018, 14.00 Uhr, Bindefrist: 8. Februar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 12. November 2018
**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1163

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2018212338 – Rahmenvereinbarungen über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW)****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarungen über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW).

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen (reines Finanzierungsleasing) mit möglichst vielen Leasinggebern über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (Pkw) möglichst vieler Hersteller für alle Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg (sogenannte Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und –instituten, öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Es sollen die Leasingzinssätze für das Leasing verschiedener Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb (E-Pkw), Personenkraftwagen mit alternativen Antrieben (z. B. Wasserstoff, Hybrid oder Gas) und Personenkraftwagen mit herkömmlichen Antrieben (reine Verbrennungsmotoren mit Benzin und Diesel) mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Gesamtfahrleistungen angeboten werden.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Deutschland

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb
Los 2: Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb
Los 3: Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit Benzinantrieb
Los 4: Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit Dieselantrieb
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Dezember 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzuliegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster gemittelter Von-Hundert-Satz.

Hamburg, den 6. November 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1164

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2018212789 – Druck und Lieferung der Stimmzettelhefte für die am 26. Mai 2019 in der Freien und Hansestadt Hamburg stattfindende Bezirksversammlungswahl.****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Druck und Lieferung der Stimmzettelhefte für die am 26. Mai 2019 in der Freien und Hansestadt Hamburg stattfindende Bezirksversammlungswahl.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druck die Lieferung von Stimmzettelheften für die Bezirksversammlungswahl 2019.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Dezember 2018, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 6. November 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1165

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2018212638 – Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren (stationär und ambulant)****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren (stationär und ambulant).
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für die Polizei Hamburg und die Feuerwehr Hamburg den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Rehabilitations- und Kurkliniken für das Jahr 2019 sowie der Option der jährlichen Verlängerung bis 2024 zur Durchführung von stationären und ambulanten arbeitsmedizinischen Vorsorgekuren für aktive Hamburger Polizeivollzugsbeamte und Beamte des Feuerwehrtechnischen Dienstes.
Ort der Leistungserbringung: 22761 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Stationäre arbeitsmedizinische Vorsorgekuren
Los 2: Ambulante arbeitsmedizinische Vorsorgekuren
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. November 2018, 14.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 6. November 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1166

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 098-18 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
 mit Sporthalle und Haus der Jugend, Glückstädter Weg
 70-73 in 22549 Hamburg

Baufauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 750.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. November 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
 abgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei
 elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten
 und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
 fügung gestellt.

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1167

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 016-18 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Dauerschuldverhältnis
 Dienstleistungsauftrag:
 Pflege von Kunststoff-/Kunstrasenflächen an den
 Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 247.000,- Euro
 über vier Jahre

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragsbeginn mit Beauftragung (ca. Januar 2019) für
 zwei Jahre mit der zweimaligen Option auf Verlängerung
 – Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. November 2018 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
 abgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, so-
 fern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Die Finanzbehörde 1168

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die Freie und Hansestadt Hamburg ab dem 1. Mai 2019**

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-
 gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-
 den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder
 Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
 reichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-
 stungserbringung

Lieferung von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für
 die Freie und Hansestadt Hamburg ab dem 1. Mai
 2019.

Ausgeschrieben wird die Lieferung von Lieferung und Verlegen von Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für die Freie und Hansestadt Hamburg. Dies betrifft Schulen, Hochschulen und Dienststellen unterschiedlicher Art.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2021 zzgl. zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=s547bI3CNGQ%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Dezember 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 5. November 2018

Die Finanzbehörde

1169

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln.
Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln für die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Leuchtstofflampe T5, Stabform
Los 2: Leuchtstofflampe T8, Stabform
Los 3: Langlebige Leuchtstofflampen
Los 4: Energiesparlampen

- Los 5: Kompaktleuchtstofflampe 2 Pins G 11
- Los 6: Kompaktleuchtstofflampe 2/4 Pins G 24
- Los 7: Kompaktleuchtstofflampe 2 Pins G 23
- Los 8: Kompaktleuchtstofflampen 4 Pins 2 G7 und 2 G10
- Los 9: Starter und Sicherheitsschnellstarter
- Los 10: LED
- Los 11: Hersteller Trilux
- Los 12: Hersteller Philips
- Los 13: Hersteller Bega – Teil 1
- Los 14: Hersteller Bega – Teil 2
- Los 15: Hersteller Bega – Teil 3
- Los 16: Hersteller Norka
- Los 17: Hersteller Zumtobel
- Los 18: Hersteller Etap
- Los 19: Hersteller LightNET
- Los 20: Hersteller Inotec
- Los 21: Hersteller WE-EF
- Los 22: Hersteller Glamox
- Los 23: Hersteller Pasewalk
- Los 24: Hersteller Ludwig Leuchten
- Los 25: Hersteller Ridi
- Los 26: Hersteller LTS
- Los 27: Hersteller Regiolux
- Los 28: Hersteller Tecnolight
- Los 29: Hersteller Ledvance
- Los 30: Hersteller Louis Poulsen
- Los 31: Hersteller Regent
- Los 32: Hersteller RZB – Teil 1 (Preisgruppe 11)
- Los 33: Hersteller RZB – Teil 2 (Preisgruppe 12)
- Los 34: Hersteller RZB – Teil 3 (Preisgruppe 13)
- Los 35: Hersteller RZB – Teil 4 (Preisgruppe 21)
- Los 36: Hersteller RZB – Teil 5 (Preisgruppe 23)
- Los 37: Hersteller RZB – Teil 6 (Preisgruppe 24)
- Los 38: Hersteller RZB – Teil 7 (Preisgruppe 30)
- Los 39: Hersteller Schmitz Leuchten
- Los 40: Hersteller Performance in Lighting
- Los 41: Hersteller XAL
- Los 42: Hersteller iGuzzini
- Los 43: Alternativer Hersteller
- Los 44: Alternativer Hersteller
- Los 45: Alternativer Hersteller
- Los 46: Alternativer Hersteller
- Los 47: Alternativer Hersteller
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2021.
Option der zweimaligen Verlängerung des Vertrags um jeweils ein Jahr bis spätestens 31. Mai 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

2556

Freitag, den 16. November 2018

Amtl. Anz. Nr. 92

- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oGJG2PxuL9I%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. November 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt

- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. November 2018

Die Finanzbehörde

1170

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 319/90. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kommanditgesellschaft TECTUM Baurträger GmbH + Co.**, Cuxhavener Straße 148, 21149 Hamburg, Geschäftsführerin: Christa Vogt, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 86.436,38 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7%): 5.654,72 Euro
fiktive Nettovergütung: 80.781,66 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12%)
auf ermäßigten Betrag 9.693,80 Euro
Bruttovergütung 96.130,18 Euro
Auslagen: 4.321,82 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer: 821,14 Euro
Gesamt: 5.142,96 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 2. Mai 2018 Bezug genommen.

Hamburg, den 8. Oktober 2018

Das Amtsgericht, Abt. 65

1171

Terminsbestimmung

802 K 33/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 6. Februar 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt. Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Flur, Flurstück 3603, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Muusberg 19, 1.156 m², Blatt 2504 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienwohnhaus mit einer Kellergarage (2 Stellplätze) und einer frei stehenden Garage, Baujahr 1961-1964. Das Haus besteht aus 2 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von 206 m² (Haupthaus) und 121 m² (Seitenhaus). Das Seitenhaus ist vermietet.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Verkehrswert: 919.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1172